



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Berichterstattung zur Sicherung annähernd gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, in den Ausschüssen für Inneres und Sport sowie für Umwelt über die Situation im Wasserver- und Abwasserentsorgungsbereich für den Zeitraum von 2009 bis 2013 Bericht zu erstatten. Gegenstände der Berichterstattung sollen u. a. sein:
 - a. Eine Kosten-Leistungs-Analyse der Aufgabenträger des Landes im Bereich der Gebühren bei Trinkwasser und Abwasser. In dieser Analyse sind die seit dem Jahr 2000 getätigten Liquiditäts- und Sanierungshilfen explizit bezogen auf die einzelnen Aufgabenträger darzustellen.
 - b. Wie und unter welchen Prämissen die Abwasserbeseitigungsplanung fortgeschrieben worden ist, um an Hand der örtlichen Gebührenunterschiede die Sicherung annähernd gleichwertiger Lebensverhältnisse auszugestalten.
 - c. Wann die überörtlichen Prüfungen der einzelnen Abwasser- und Wasserzweckverbände erfolgten, was die hauptsächlichen Prüfungsschwerpunkte waren und welche Beanstandungen daraus folgten.
 - d. Welche Wirkungen die Erhebungen von Herstellungsbeiträgen II auf die jeweiligen Kalkulationsgrundlagen pro Verband und die wirtschaftliche Situation der einzelnen Verbände zeigten.
 - e. Welche Wirkungen sich aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 5. März 2013 – 1 BvR 2457/08 – und des darauf ausgerichteten Gesetzentwurfes der Landesregierung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes auf die Finanzsituation der Verbände ergeben.
 - f. Mit welchen fachlichen und kommunalrechtlichen Hilfestellungen die Handlungsfähigkeit der Zweckverbände weiterhin langfristig gesichert werden soll.

(Ausgegeben am 22.01.2014)

II. Im Ergebnis der Berichterstattung sind die Zweckverbände zu hören.

Begründung

Seit der Veröffentlichung des letzten Berichtes der Landesregierung zu den Jahren 2008 und 2009 wurden wesentliche Veränderungen bei der Versorgung mit Trinkwasser und der Entsorgung von Abwasser in den einzelnen Zweckverbänden erzielt. Nicht zuletzt die Gemeindereform führt unmittelbar zu einer Angleichung des örtlichen Satzungsrechts und einer Novellierung der Gebühren- und Beitragsangleichung.

Trotz in der Vergangenheit gegebener massiver finanzieller Hilfestellungen des Landes, bezogen auf Sanierungs- und Liquiditätshilfen, hat sich die Situation in diesem Bereich scheinbar nicht wesentlich verbessert. Folgen der Demografie und des Wasserverbrauchsverhaltens der Bevölkerung führen unmittelbar zu einer weiteren Verschärfung der wirtschaftlichen Situation der Verbände.

Trotz der demografischen Entwicklungen erfolgt eine rechtzeitige Angleichung der Abwasserbeseitigungsplanung nur zögerlich, werden nach wie vor unter erheblichen Aufwendungen der Verbände und Bürger noch dezentrale Ortschaften an zentrale Anlagen angeschlossen oder Ortsteile mit dezentralen, auf die einzelnen Grundstücke bezogene vollbiologische Kleinkläranlagen, überzogen, die sich gemessen an dem Verbrauch betriebswirtschaftlich für die jeweiligen Grundstückeigentümer nicht tragen lassen.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender